



Auf ein Wort

Liebe Leserin,
lieber Leser,

in den letzten Wochen beschäftigten mich vor allem das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und CETA. Mit dem neuen Gesetz zu Leiharbeit und Werkverträgen hat die Regierung der gesamten Leiharbeitsbranche ein vorgezogenes Weihnachtsgeschenk gemacht.

Gegen CETA hat meine Fraktion vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt. Eine einstweilige Anordnung, die der Bundesregierung die Zustimmung zu CETA im Ministerrat untersagt hätte, wurde abgelehnt. Allerdings steht das Hauptsacheverfahren noch aus und die Entscheidung war mit empfindlichen Auflagen verbunden. Da die Bundesregierung diese nicht erfüllt hat, klagen wir erneut. Trotz dem Ja im Rat zu CETA und dessen vorläufiger Anwendung ist CETA längst nicht durch! Für die vollständige Inkraftsetzung müssten zudem alle nationalen Parlamente zustimmen. Also: Weiterkämpfen, um CETA zu stoppen!

Ich wünsche eine informative Lektüre!

SCHWERPUNKT

Handelspolitik braucht mehr Demokratie – nicht weniger!

Nach 38 Zusatzerklärungen des Rates, der Kommission und einzelner Mitgliedstaaten sowie einer „Gemeinsamen Auslegungserklärung“ zwischen Kanada und der EU gaben am Ende doch alle EU-Mitgliedsstaaten ihr OK zu CETA.

So wurde also das Abkommen mit drei Tagen Verzögerung am 30. Oktober auf einem kurzfristig einberufenen EU-Kanada-Gipfel so schnell es ging durchgedrückt und unterzeichnet.

Die EU-Funktionäre zeigten sich erleichtert, war doch aufgrund der (berechtigten!) Einwände Walloniens die „Handlungsunfähigkeit“ und der „Verlust der Glaubwürdigkeit“ der EU an die Wand gemalt worden. Viele entrüsteten sich, dass die belgische Region mit 3,6 Millionen Menschen CETA blockiert und damit „die Zukunft bestimmt“ für über 500 Millionen EU-Bürger. Schnell wurden Forderungen laut, die Macht der einzelnen EU-Mitgliedstaaten zu beschränken. Das ist aberwitzig! Nur andersrum wird ein Schuh draus: Die Handelspolitik muss dringend demokratisiert werden, anstatt die demokratische Teilhabe noch weiter einzuschränken.

Zum einen ist das Verfahren unangemessen: Es gibt schlicht keinen Zeitpunkt, zu dem nationale Parlamente und Regierungen ihre Forderungen

einbringen konnten und können. Erst sollen sie das Verhandlungsergebnis abwarten und wenn es dann vorliegt, heißt es, jetzt ist alles ausverhandelt, der Vertrag werde nicht noch

ben werden – und erst recht nicht ohne eine breite öffentliche Debatte.

Mit der Unterzeichnung durch die Ratsmitglieder ist daher eine Chance auf



mal aufgeschnürt. Sogar Sigmar Gabriel meinte bei der Verhandlung der Klagen gegen CETA vor dem Bundesverfassungsgericht, die Mitgliedsstaaten könnten erst nach den Verhandlungen ihre Wünsche äußern, weshalb man auf das Mittel einer gemeinsamen Auslegungserklärung hätte zurückgreifen müssen statt Änderungen direkt im Vertrag vorzunehmen. Zum anderen sind die Inhalte das Problem. Die sogenannten nicht-tarifären Handelshemmnisse, also Normen und Standards als gewachsene Errungenschaften, die die verschiedensten Lebensbereiche der Menschen betreffen, dürfen nicht in einem Freihandelsabkommen preisgege-

eine demokratischere Handelspolitik vergeben worden. Gelaufen ist CETA aber noch lange nicht! Alle EU-Mitgliedstaaten müssen das Abkommen ratifizieren, um es endgültig in Kraft zu setzen, dafür bedürfte es der Mehrheiten von 40 Landes- und Regionalparlamenten. Außerdem steht das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Hauptsacheverfahren noch aus. Falls Teile von CETA verfassungswidrig sind, darf Deutschland CETA nicht ratifizieren. ◀

ATYPISCHE BESCHÄFTIGUNG
IN DER LUFTFAHRT
KINDERARMUT IN BAYERN

DGB-Index Gute Arbeit: Digitalisierung belastet Beschäftigte

Laut aktuellem „DGB-Index Gute Arbeit“ beurteilt nahezu jede/r zweite Beschäftigte den digitalen Wandel am Arbeitsplatz negativ. Über 50 Prozent der Beschäftigten berichteten über mehr Arbeit, mehr Hetze und erhöhte Multitasking-Anforderungen. Für viele Beschäftigten bedeutet die Digitalisierung also vor allem eines: Mehr Stress.

Dass Stress krank macht, ist bekannt. Das schlägt sich auch in den Krankentagen nieder. Seit dem Jahr 2001 haben sich die Krankentage aufgrund psychischer Belastungen nahezu verdoppelt. Unberührt lässt diese Entwicklung die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeber (BDA). Sie fordert eine weitere Flexibilisierung und Deregulierung der Arbeitswelt: etwa die Ausweitung von Wochenend- und Feiertagsarbeit sowie die Abschaffung der gesetzlich geregelten Höchstarbeitszeit und Ruhezeiten.

Flexibilisierung ist per se nichts Schlechtes. Wir brauchen jedoch gesetzliche Regelungen, die Beschäftigten ermöglichen, die von ihnen gewünschte Flexibilität durchzusetzen und über Fragen der Zeitsouveränität und des Arbeitsvolumens mitzubestimmen. Wir brauchen auch eine Reduzierung der Wochenhöchstarbeitszeit, ein Recht auf Nichterreichbarkeit und eine Anti-Stress-Verordnung. Soziale Politik muss die Beschäftigten schützen, deren Gesundheit muss Vorrang vor den Gewinninteressen der Unternehmen haben.

ARBEIT

Leiharbeitsgesetz zementiert Zwei-Klassen-System

Die Leiharbeitsbranche boomt. Fast eine Million Menschen waren 2015 in Leiharbeit beschäftigt. Das im Herbst verabschiedete Gesetz zu Leiharbeit und Werkverträgen wird daran wenig ändern.

Im Gegenteil: Es zementiert das zutiefst ungerechte Zwei-Klassen-System. Künftig ist es legal, Dauerarbeitsplätze durch Leiharbeitsplätze zu ersetzen, da sich die Höchstüberlassungsdauer nicht auf den Arbeitsplatz, sondern auf den einzelnen Leiharbeiter bezieht. Gleiche Bezahlung gibt es erst nach neun Monaten oder bei entspre-

chendem Tarifvertrag sogar erst nach fünfzehn Monaten.

Dabei ist die berufliche Qualifikation der Leiharbeiter gleich der Qualifikation der fest im jeweiligen Betrieb Beschäftigten! Die wenigsten Leiharbeitsbeschäftigten profitieren von der Regelung, denn knapp Dreiviertel von ihnen sind nach neun Monaten gar nicht mehr in dem Betrieb. Die Hälfte ist sogar nicht länger als drei Monate in dem Betrieb beschäftigt. Auch die neue gesetzliche Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten läuft damit ins Leere.

Das Gesetz ist ein Geschenk an die Leiharbeitsunternehmen und an jene Unternehmen, die Leiharbeitskräfte beschäftigen. Sie setzen Leiharbeit systematisch ein, um Löhne zu drücken und die Stammbeschafteten unter Druck zu setzen.

Wir fordern: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ab dem ersten Einsatztag - zuzüglich einer Flexibilitätsprämie; Begrenzung der Überlassungshöchstdauer auf drei Monate, sowie umfangreiche Mitbestimmungsrechte für Betriebsräte über den Einsatz von Leiharbeit. ◀

ARBEIT

Atypische Beschäftigung im Luftverkehr

Piloten müssen im Notfall die richtige Entscheidung treffen und bei Schlechtwetter oder Technikmängeln entscheiden, ob der Flieger abhebt. Gute Arbeitsbedingungen von Piloten sind eine zentrale Komponente der Flugsicherheit.

Mit dem Erfolg von Billig-Airlines geraten diese allerdings zunehmend unter Druck. Billig-Airlines sparen oft nicht nur am Service, sondern auch an den Piloten. Laut einer Studie der Universität Gent von 2015 hat bei Billig-Airlines nur rund die Hälfte aller Piloten überhaupt eine Festanstellung. Alle übrigen, meist junge Piloten, sind extern angeheuert: als (Schein-)Selbstständige oder als Leiharbeiter - oft zu niedrigeren Löhnen und schlechten Arbeitsbedingungen. Viele dieser Pilo-

ten müssen für Unkosten wie Simulatorstunden oder Bekleidung selbst aufkommen. Am Ende des Monats bleiben ihnen teilweise nur ein paar Hundert Euro zum Leben übrig, mahnt die Pilotengewerkschaft VCockpit. Besonders kritisch sind sogenannte „Zero-Hour-Contracts“: Wer nicht abhebt, wird nicht bezahlt - auch im Krankheitsfall. Auch sehen sich Piloten in atypischer Beschäftigung, so die Genter Studie, weniger in der Lage, Sicherheitsbedenken gegenüber den (von Ge-

winninteressen geleiteten) Anweisungen ihrer Arbeitgeber Vorrang zu geben. Ich habe eine Kleine Anfrage gestellt. Trotz direktem Verweis auf die Studie gab die Bundesregierung allerdings an, keine Kenntnis über die Arbeitsbedingungen im Luftverkehr zu haben. Handlungsbedarf sieht sie nicht. Damit macht sich die Bundesregierung selbst zum Affen: Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen. ◀

Eine Kleine Anfrage zu dem Thema ist [hier](#).



Arbeitsmarkt in Bayern

Die Situation auf dem bayerischen Arbeitsmarkt ist bei genauerem Hinsehen nicht so rosig, wie man auf den ersten Blick denken mag.

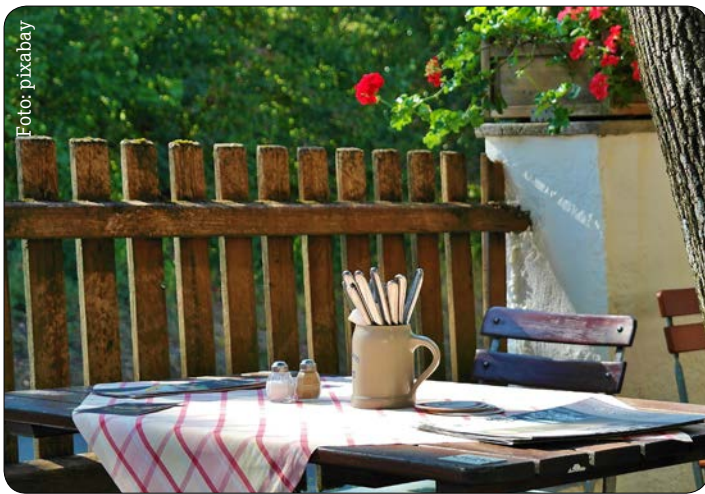
Im Juni mussten in Bayern über 83.800 Personen „aufstocken“, weil ihr Erwerbseinkommen - oftmals trotz Vollzeitarbeit - nicht zum Leben reicht. Dies kommt einer staatlichen Subvention der Unternehmensgewinne gleich. Das lehnen

wir ab! Wir wollen einen höheren Mindestlohn und der Ausweitung der Leiharbeit gesetzlich entgegenzuwirken.

Außerdem fährt die Bundesregierung fort, die Arbeitslosenzahlen schön zu rechnen: Arbeitslose, die krank sind, einen Ein-Euro-Job haben oder an Weiterbildungen teilnehmen, werden bereits seit längerem nicht als arbeitslos gezählt. Viele der Arbeits-

losen, die älter als 58 sind, erscheinen ebenso nicht in der offiziellen Statistik. Im Mai 2009 kam eine weitere Ausnahme hinzu: Auch wenn private Arbeitsvermittler tätig werden, zählt der von ihnen betreute Arbeitslose nicht mehr als arbeitslos, obwohl er keine Arbeit hat.

Im Ergebnis ignoriert die offizielle Arbeitslosenstatistik für Bayern im Oktober fast 100.000 Arbeitslose - angegeben werden 228.125, ungeschönt sind es 323.478. In Coburg wurden für August und September jeweils 1277 und 1264 Erwerbslose angegeben. Die tatsächliche Zahl belief sich allerdings auf 1865 bzw. 1780. Demgegenüber stehen nur zirka 600 offene Stellen in der Stadt Coburg. Statt also auf Sanktionen zu setzen, um Menschen in Arbeit zu bringen, brauchen wir mehr Arbeitsplätze. ◀



Kinderarmut auch im reichen Bayern

Bayern stellt sich gern als das Bundesland dar, das am wenigsten von Kinderarmut betroffen sei. Ein genauerer Blick zeigt aber, dass er es zwischen den einzelnen Städten und Landkreisen sehr große Unterschiede gibt.

Im Landkreis Eichstätt sind zum Beispiel nur 1,9 Prozent der Kinder von Armut betroffen, in Schweinfurt sind es zehn Mal so viele. Es ist mit 21,9 Prozent der traurige Spitzenreiter.

Seit der unsäglichen Agenda 2010 sind die Armuts-

zahlen stark gestiegen und werden weiter steigen. Das ist ein klares Zeichen für verfehlte Strukturpolitik und mangelnde soziale Unterstützung der Eltern.

DIE LINKE fordert deshalb zum einen eine deutliche Erhöhung des Mindestlohns, mehr sozialen Wohnungsbau und eine sanktionsfreie Mindestsicherung. Außerdem wollen wir ein einheitliches Kindergeld von 328 Euro für alle Kinder. Im gleichen Zug soll der steuerliche Kinderfreibetrag abgeschafft werden. Auf diese Möglichkeit verweist die Bundesregierung

im Existenzminimumbericht selbst. Bisher war es so, dass die maximale Steuerentlastung die Höhe des Kindergeldes übertraf und somit Kinder von Besserverdienenden nochmal besser gestellt wurden. Mit dieser Logik will die Linke brechen. So würde das Kindergeld zu einer verpflichtenden Sozialleistung, die für untere bis mittlere Einkommensbereiche deutlich erhöht würde. Die konkrete Höhe ergibt sich aus den Kinderregelsätzen im SGB II, die das Existenzminimum definieren. ◀

Abstimmung von CETA im Bundesrat

Inzwischen ist klar, dass CETA ein gemischtes Abkommen ist. Das heißt, dass auch die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten berührt und deshalb die nationalen Parlamente über das vollständige Inkrafttreten des Abkommens abstimmen werden. Auch dass in Deutschland neben dem Bundestag der Bundesrat beteiligt werden soll, ist relativ unumstritten. Zur Frage aber, was genau „beteiligen“ heißt, scheint sich ein Konflikt anzubahnen. Im Juni twitterte Wirtschaftsminister Gabriel: „Die BuReg ist sich einig: #CETA ist gemischtes Abkommen. Ohne Zustimmung Bundestag & Bundesrat kann es deshalb kein Ja aus Deutschland geben“. Eine Abstimmung im Bundesrat würde die Möglichkeit eröffnen, CETA zu kippen. Dafür bräuchte es mindestens 35 Enthaltungen unter den insgesamt 69 Stimmen. Wenn alle Bundesländer, die von SPD und/ oder Linken und/ oder Grünen regiert werden, sich enthalten, kommt man damit seit R2G in Berlin auf 34 Stimmen. Entscheidend wäre dann, wie sich die schwarz-grün regierten Länder Hessen und Baden-Württemberg positionieren. Oder ob das Volksbegehren in Bayern Erfolg hat, dessen Ziel es ist, der Landesregierung ein Ja zu CETA zu untersagen.

Es wundert also nicht, dass einige wieder beim Verfahren tricksen wollen, um CETA gegen alle Widerstände durchzusetzen. So prüft die Bundesregierung derzeit, ob das Ratifizierungsgesetz eventuell nur ein Einspruchsgesetz ist. Dann müssten sich 35 explizite Stimmen für diesen Einspruch finden, was nicht realistisch ist. Diese Beschneidung dürfen sich die Bundesländer nicht gefallen lassen!

Ich wünsche allen Leserinnen
und Lesern eine geruhsame
Adventszeit!



Foto: Katja-Julia Fischer

NEUES IM INTERNET

Presse, Reden, Parlamentarisches

Am Abend nach der Urteilsverkündung des Bundesverfassungsgerichts zu unserer **➤Klage gegen CETA** und zur einstweiligen Anordnung beim Researcheteam Correctiv auf #FacebookLive.

Mein **➤Gastbeitrag in der Frankfurter Rundschau** zur widersprüchlichen SPD-Strategie, einerseits über die vorläufige Anwendung Fakten zu schaffen und andererseits angeblich einen Nachbesserungsprozess anstoßen zu wollen.

Pressemitteilung, dass fast ein Viertel der Beschäftigten unter **➤Burnout** leidet. Doch die Bundesregierung weigert sich, eine Anti-Stress-Verordnung auf den Weg zu bringen.

Die gemeinsame Erklärung Kanadas und der EU zu CETA löst keines der Probleme, erkläre ich in einer **➤Pressemitteilung**.

In meiner **➤Rede zum Haushalt** kritisiere ich die Untätigkeit bei der Ungleichverteilung von Ver-

mögen und die zu geringen Investitionen.

Kleine Anfrage zeigt: trotz gleicher beruflicher Qualifikation werden **➤Leiharbeiter** deutlich schlechter als Stammbeschäftigte bezahlt und häufiger unter ihrem Qualifikationsniveau eingesetzt.

Die **➤Leiharbeitsbranche boomt**. Das im Herbst verabschiedete Gesetz zu Leiharbeit und Werkverträgen wird daran wenig ändern, erkläre ich in einer Rede.

Wir brauchen gesetzliche Regelungen, die Beschäftigten ermöglichen, eine von ihnen gewünschte **➤Zeitsouveränität** gegenüber dem Arbeitgeber durchsetzen zu können.

Im Jahr 2015 waren in der BRD fast eine Million Menschen in Leiharbeit beschäftigt. Dabei erhalten 65 Prozent der Leiharbeiter nur einen **➤Arbeitslohn**, so die Bundesregierung in der Antwort auf meine Kleine Anfrage.

Klaus Ernst vor Ort:

14. Januar 2017

Versammlung zur Aufstellung der/des Direktkandidatin/en für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag für den Wahlkreis Schweinfurt

DGB Zentrum,
Am Zeughaus 9-13,
97421 Schweinfurt

1. März 2017

Politischer Aschermittwoch der LINKEN

ab 9.00 Uhr, Auf der MS Linz Schiffsanleger A11, Fritz-Schäffer-Promenade, 94032 Passau

ab 18.00 Uhr, Turnverein-Schweinfurt Oberndorf 1862 e.V., Hermann-Gräf-Allee 1, 97424 Schweinfurt

Impressum & Kontakt

ViSdP

Klaus Ernst (MdB)

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon & eMail

Berlin: 030 - 22 77 03 67, Klaus.Ernst@bundestag.de

Schweinfurt: 09721 - 730 9811, Klaus.Ernst.ma05@bundestag.de

Coburg: 09561 - 7959203, Klaus.Ernst.ma04@bundestag.de

Internet www.Klaus-Ernst-MdB.de

Facebook www.facebook.com/mdb.klaus.ernst

Twitter www.twitter.com/ernst_klaus

Klaus Ernst

erscheint regelmäßig und kann kostenlos bestellt werden. Der Versand erfolgt per eMail.